

REACH – Verordnung 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen mit diesem Schreiben, dass wir unsere Produkte und ihre Verpackungen hinsichtlich der REACH – Verordnung 1907/2006 mit der jeweils aktuellen SVHC-Liste laufend prüfen.

Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine der durch die oben genannte Verordnung eingeschränkten oder deklarationspflichtigen Stoffe in Konzentrationen > 0,1%, bis auf nachstehende Ausnahmen:

- Blei (CAS 7439-92-1): Teilweise in Kupferlegierungen und elektronischen Bauteilen
- EGDME (1,2-dimethoxyethane, CAS 110-71-4): Lösungsmittel in Lithium-Batterien
- 6,6'-di-tert-butyl-2,2'-methylenedi-p-cresol (CAS 119-47-1): Im Etikettenkleber bestimmter Uhren mit Klebeetiketten und in Gummidichtungen einiger Elkos.
- Mittelkettige Chlorparaffine MCCP (CAS 85535-85-9): In der Isolation weniger Kabel

Diese Stoffe sind entsprechend der REACH-Verordnung 1907/2006 deklarationspflichtig gemäß Art. 33, jedoch nicht verboten!

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unserer Produkte geht von den genannten Stoffen keinerlei Gefährdung für Ihre Gesundheit und die Umwelt aus.

Der Einsatz dieser Stoffe entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.V. Gerd Ulrich

Schutzrechte
Umweltmanagement
gerd.ulrich@theben.de